



MAXIM
GROUP

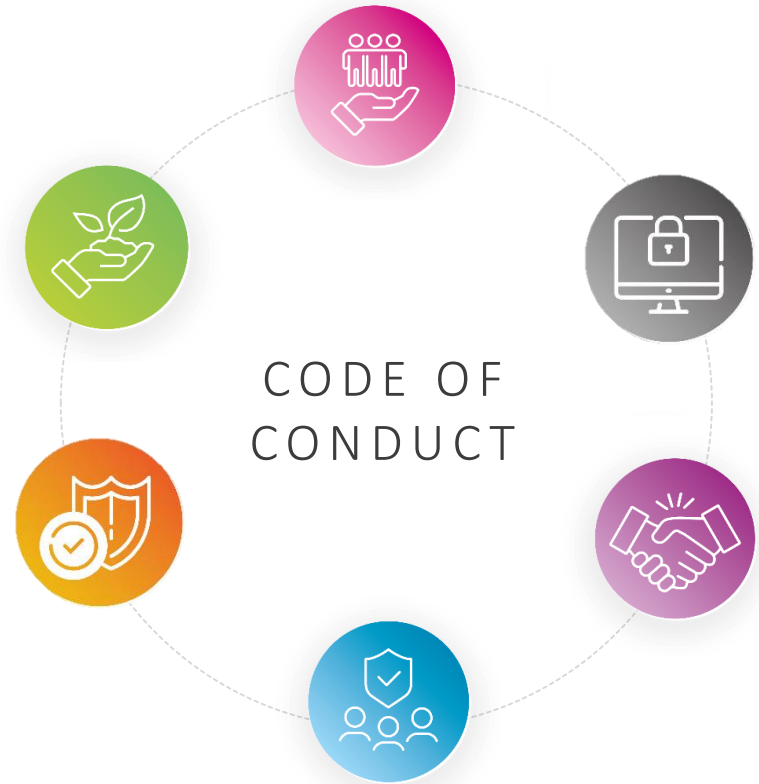
CODE OF CONDUCT

Stand: SEPTEMBER 2022

INHALT

Präambel

1. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
2. Regelungen im Arbeitsumfeld
 - 2.1 Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Disziplinarmaßnahmen
 - 2.2 Diskriminierungsverbot
 - 2.3 Meinungsfreiheit und Mitbestimmung
 - 2.4 Arbeitsentgelt
 - 2.5 Arbeitszeiten
 - 2.6 Arbeitssicherheit und Gesundheit
3. Fairer Wettbewerb
4. Ökologische Verantwortung
5. Gesellschaftliche Verantwortung
6. Datenschutz
7. Überprüfung der Einhaltung unseres Kodex
8. Weiterentwicklung unseres Kodex



PRÄAMBEL

Die Unternehmenswerte von MAXIM sind seit über 40 Jahren die Basis für unseren Erfolg:

- Integrität und Vertrauen
- Qualität, Flexibilität und Innovation
- Langfristige Partnerschaft und Verantwortung

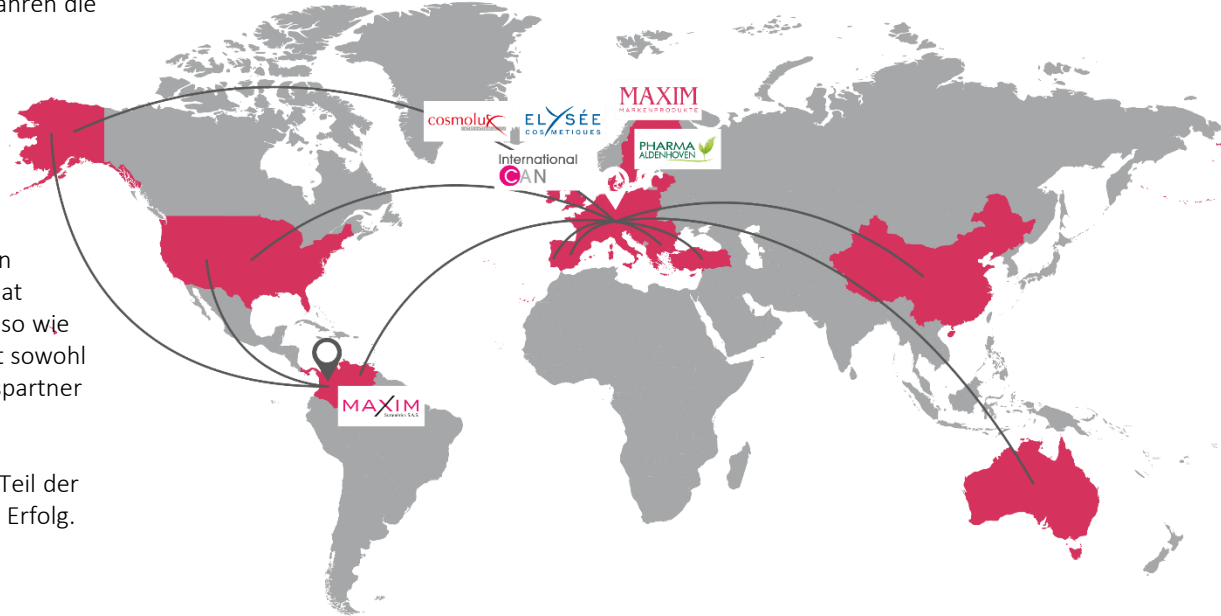
Unser Code of Conduct ist eine Leitlinie für die tägliche Zusammenarbeit zwischen MAXIM und unseren Partnern und gilt für die gesamte MAXIM-Gruppe. Dieser Kodex hat mit Beginn einer erstmaligen Geschäftsanbahnung ebenso wie bei bestehenden Geschäftsbeziehungen Gültigkeit. Er ist sowohl für unsere Mitarbeiter/innen als auch externe Geschäftspartner bindend.

Wir übernehmen Verantwortung als Unternehmen und Teil der Gesellschaft und sichern damit unseren wirtschaftlichen Erfolg. Verstöße können nicht geduldet werden.



Köln, den 21.09.2022

Geschäftsführung



1. EINHALTUNG VON GESETZEN & VORSCHRIFTEN

Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir alle lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einhalten, die für unseren Betrieb Anwendung finden. Ebenso beachten wir die industriellen Mindeststandards.

Jede(r) Beschäftigte bei MAXIM trägt mit seinem/ihrem Verhalten zum Ansehen des Unternehmens bei. Daher liegt es auch in der Verantwortung jedes Einzelnen, integer aufzutreten und zu handeln.

Dasselbe erwarten wir von unseren Zulieferunternehmen. Wir wählen nur Geschäftspartner, die unsere Mindeststandards einhalten oder in absehbarer Zeit umsetzen werden. Unsere Geschäftspartner haben wiederum sicherzustellen, dass sich auch ihre Zulieferer an diesen Kodex halten.



2. REGELUNGEN IM ARBEITSUMFELD

2.1 VERBOT VON ZWANGSARBEIT, KINDERARBEIT UND DISZIPLINARMAßNAHMEN

MAXIM toleriert keine Form der Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Wir werden nicht mit Geschäftspartnern zusammenarbeiten, die diese Grundsätze missachten.

Weder Zwangsarbeit noch Gefängnisarbeit werden geduldet. Der Arbeitgeber darf die Beschäftigten nicht davon abhalten, das Firmengelände zu verlassen. Ausbeuterische Arbeit sowie Repressalien gegen die Mitarbeiter sind untersagt.

Ebenso wenig tolerieren wir Kinderarbeit. Erst nach Beendigung der Schulpflicht, keinesfalls vor Beendigung des 14. Lebensjahrs oder gemäß den landesüblichen Gesetzen, sofern diese über dem Mindestalter liegen, dürfen Kinder beschäftigt werden. Die Gesundheit der Kinder ist besonders zu schützen.

Weder körperliche Sanktionen noch psychische oder physische Nötigung werden hingenommen. Sexuelle Belästigung, körperliche Bestrafung oder verbale Beschimpfungen werden strikt unterbunden. Gesetzlich unzulässige Disziplinarmaßnahmen sind untersagt.

2.2 DISKRIMIERUNGSVERBOT

Gleichbehandlung und Chancengleichheit müssen sichergestellt, Diskriminierung jeglicher Art unterlassen werden. Jede(r) Beschäftigte wird gleichermaßen nach ihren/seinen fachlichen und persönlichen Fähigkeiten beurteilt, nicht aufgrund ihres/seines Glaubens, ethnischer oder nationaler Herkunft, Geschlechts, Familienstands, Behinderung, politischer Anschauung, sexueller Neigung, Kaste, Gewerkschaftszugehörigkeit, Hautfarbe oder Alters.

2.3 MEINUNGSFREIHEIT & MITBESTIMMUNG

Die Meinungsfreiheit und Mitbestimmung der Mitarbeiter(innen) hat in unserem Unternehmen einen hohen Stellenwert. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit fördert das Wir-Gefühl im Unternehmen und stärkt die Corporate Identity. Wir leben eine „open-door-policy“, bei der jede(r) Mitarbeiter(in) sich jederzeit vertrauensvoll an die/den Vorgesetzte(n) mit konstruktiven Vorschlägen wenden kann. In unserer „Wunschbox“ können ebenfalls kreative Ideen platziert werden.



2.4 ARBEITSENTGELT

Beschäftigte sollen mindestens den gesetzlichen oder industriellen Mindestlohn oder eine der Region angemessene Bezahlung bekommen, die hoch genug ist, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Die Zahlungen sollen regelmäßig und in vollem Umfang in der jeweils gängigen Währung erfolgen. Die Höhe der Entlohnung soll den Fähigkeiten und der Ausbildung der Arbeitnehmer angemessen sein und sich auf die regulären Arbeitszeiten beziehen. Sanktionen in Form von Lohnabzügen sind untersagt, wenn diese aufgrund einer rechtmäßigen Einforderung von adäquaten Arbeitsbedingungen erfolgen.

2.5 ARBEITSZEITEN

Die Arbeitszeiten sollen den gesetzlichen oder den in der Branche üblichen Regelungen entsprechen, je nachdem, welche Vorschriften strenger sind. Es gelten die maximal zulässigen Wochenarbeitsstunden entsprechend der nationalen Gesetzgebung, jedoch dürfen 48 Stunden nicht regelmäßig überschritten werden. Pro Woche dürfen nicht mehr als 12 Überstunden geleistet werden, die ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen dürfen und separat zu vergüten sind. Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf angemessene Pausen während eines Arbeitstages und Anspruch auf mindestens einen freien Tag nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen.

2.6 ARBEITSSICHERHEIT & GESUNDHEIT

Arbeitssicherheit und angemessene Wohnbedingungen der Arbeitnehmer sind zu gewährleisten. Vulnerable Gruppen wie z.B. Jugendliche, Schwangere oder Personen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen sind besonders zu schützen. Sowohl der Arbeitsplatz als auch der Arbeitsprozess sind so zu gestalten, dass sie nicht zu Arbeitsunfällen führen und werden regelmäßig auf Konformität überprüft. Es sind Maßnahmen und Schulungen vorzusehen, die Unfälle, Verletzungen oder Erkrankungen am oder durch den Arbeitsplatz vermeiden.



3. FAIRER WETTBEWERB

Es ist erforderlich, dass sowohl MAXIM als auch seine Partner das Geschäftsbewahren so gestalten, dass es ethischen und moralischen Ansprüchen genügt.

Für uns ist integrires Verhalten am Markt eine Selbstverständlichkeit. Betrügerische Praktiken sind für uns genauso tabu wie Bestechlichkeit und Erpressung oder wettbewerbswidrige Absprachen mit Dritten. Ebenso lehnen wir Diebstahl, Spionage und andere illegale Methoden der Informationsbeschaffung strikt ab.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, dass sie jede Nebentätigkeit melden, um Interessenkonflikte von vornherein zu vermeiden. Private und geschäftliche Interessen müssen getrennt werden, so dass unsere Mitarbeiter bei Entscheidungen nicht in einen Konflikt geraten, sondern stets im Sinne des Unternehmens entscheiden. Die Annahme von monetären Zuwendungen oder ähnliche Angebote sind grundsätzlich untersagt. Aufmerksamkeiten werden nur akzeptiert, wenn der Geschenkeempfänger nicht bei ihren/seinen geschäftlichen Entscheidungen beeinflusst wird und es sich um geringwertige Geschenke handelt. Im Zweifel ist auf die Annahme zu verzichten.

Eine offene und transparente Kommunikation sehen wir als Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und Präsenz am Markt.



4. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Nachhaltigkeit ist bei MAXIM integraler Bestandteil auf allen Stufen der Wertschöpfungskette: von den Rohstoffen über die Produktion bis hin zum Endverbraucher.

Dabei verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz bei der Produktkonzipierung, um umweltgerechte Lösungen anbieten zu können, die den höchsten Qualitäts- & Sicherheitsstandards entsprechen.



Sowohl der ressourcenschonende Materialeinsatz als auch ein verantwortungsvoller Energieeinsatz führen uns zu maximalem Klimaschutz. Jeder einzelne Bereich bei MAXIM ist aufgefordert, seinen möglichen Beitrag zum Umweltschutz bzw. der Ressourcenschonung beizusteuern.

Dieses Verhalten sehen wir auch als Basis für die Zusammenarbeit innerhalb unserer Lieferkette. Die Partner sollen ebenfalls Verantwortung für die Umwelt übernehmen, indem sie angemessene Verfahren zur Messung und Minimierung von ungewollten Auswirkungen auf die Natur und Umwelt definieren und einhalten.

5. GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

MAXIM ist sich bewusst, dass das Unternehmen ebenfalls Verantwortung für die Gesellschaft trägt. Daher wollen wir auch hier integer und transparent auftreten und im Vorfeld Standards im gemeinsamen Umgang festlegen.

Spenden durch MAXIM sind stets freiwillig und für das Wohl der Gesellschaft gedacht, ohne dafür Gegenleistungen zu erwarten. Um Transparenz zu gewährleisten, werden Spendenzweck, Empfänger und Spendenbestätigung dokumentiert.

Wird eine Aktion gesponsert, wird eine Gegenleistung in Form von Marketing- oder Kommunikationsmaßnahmen erbracht. Dies basiert stets auf einer vertraglichen Grundlage.



6. DATENSCHUTZ

Datenschutz hat bei MAXIM höchste Priorität. Alle personenbezogenen Daten der Mitarbeiter, Kunden sowie Geschäftspartner sind besonders zu schützen. Das Erheben, Speichern und Verarbeiten personenbezogener Daten ist nur unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben erlaubt. Jeder Mitarbeiter ist für die sorgfältige Einhaltung der Datenschutzregeln im Rahmen seiner Tätigkeit verantwortlich.



7. ÜBERPRÜFUNG & EINHALTUNG UNSERES KODEX

Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung unseres Kodex regelmäßig, auch unangekündigt, sowohl intern im eigenen Unternehmen als auch extern bei unseren Partnern zu überprüfen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können schwerwiegende Folgen für unser Unternehmen, aber auch für einzelne Mitarbeiter haben. Daher gelten diese Verhaltensregeln auf allen Ebenen und in allen Bereichen des Unternehmens. Verstöße bzw. Hinweise auf einen möglichen Verstoß sind dem jeweiligen Vorgesetzten zu melden und werden konsequent verfolgt. Korrekturen oder Vorsorgemaßnahmen werden umgehend eingeleitet, gegebenenfalls können auch (arbeits-)rechtliche Konsequenzen folgen.

Auch gegenüber unseren Partnern sehen wir unsere Standards als integralen Bestandteil unserer Zusammenarbeit. Die konsequente Einhaltung unserer Verhaltensrichtlinien setzen wir für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit voraus.

8. WEITERENTWICKLUNG UNSERES KODEX

MAXIM wird regelmäßig diesen Kodex überprüfen und, falls notwendig, überarbeiten und weiterentwickeln. Allen Geschäftspartnern wird eine aktualisierte Version zur Verfügung gestellt.



MAXIM GROUP

Herausgeber

MAXIM Markenprodukte GmbH & Co. KG
Donatusstraße 112
50259 Pulheim-Brauweiler
Internet: <https://maxim-group.net/>
Registergericht: Amtsgericht Köln
Handelsregister: HRA 17574
Ust.-ID-Nr.: DE 174678975

Kontakt

Tel.: +49 (0) 2234 98402 0
Fax: +49 (0) 2234 98402 9
E-Mail: info@maxim-markenprodukte.de

Bildnachweise

Stock.adobe.com: ©G. Lombardo (S.1, 11); MAXIM
Markenprodukte GmbH & Co. KG (S.2, 3); Stock.adobe.com:
©rawpixel.com (S.5); ©Stock Rocket (S.7); ©taka (S.8); ©shaiith
(S.8); ©Dmytro (S.9)

Ausgabedatum

September 2022